

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

11.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

dabey glosiret / der Teufel allermeist in den falschen Christen treibet / die wollen immer viel zu schaffen und zu regieren haben / da ihnen nichts befohlen ist / wie die Bischöfe und Geistlichen thun / it. die aufrührischen und fürwitzigen Prediger / schädliche und gefährliche Leute!

Der Herr Cenfor fährt fort:

II.

Wir hatten unterschiedene Dinge denen übermäßigen Patronis des Wäysen-hauses zu Gemüth geführt / ob sie etwan dadurch zu besserer Überlegung der Sache möchten geleitet werden. Insonderheit daß man auf so vielerley Art sich bearbeitet / dieses Werck groß zu machen / und dasjenige / was eine gemäßigtere Meynung von dessen Trefflichkeit verursachen möchte / verschwiegen oder niedergeschlagen habe. Der Herr Apologeta beharret bey dieser Praxi: Da soll man glauben / es werde niemand um einen Beytrag angesprochen / die Königl. verwilligten Collecten dazu wären nach Anno 1701. nicht mehr gesammelt worden / die geschenckten Straf = Gelder machten ein wenig / die Buchdruckerey trüge gar nichts / Buchladen und Apothecken auch nicht sonderlich viel / das vierstündi-

stündige Stricken der Kinder trüge nicht mehr als ihre eigene Strümpfe; hingegen werden die Depensen so hoch gemacht als möglich / und p. 117. seq. in 17. Puncten exaggeriret / also / daß allein auf die weggeschenckten Arzneyen bey tausend Thaler jährlich kommen soll / und nach diesem Entwurf wohl zwanzig tausend Thaler auf dieses Werk gehen müßten.

Antwort.

I. Das Wäysen-haus hat an Herrn Prof. Franken und dessen Gehülffen (denn diese muß er verstehen / weil denenselben in der ersten Censur das / was hier wiederholet wird / zu Gemüthe geführt worden) keine übermäßige Patronos: und wird also solcher Name zu bloßer Verunglimpfung Ihnen hier beygelegt. Gesezt aber / daß jemand unter Ihnen im Patrocinio für das Wäysen-haus die Maasse überschritte / so soll Ihm solches verhoffentlich vor Gott / der das περισσεύειν ἐν ἀγάπῃ (das Überfließen in der Liebe) uns so ernstlich befiehet / (Phil. I. 9. 1. Thess. III, 12. IV, 10.) weniger Verantwortung bringen / als dem Herrn Cenfori, der in defectu ohne Maasse pecciret / ja gar sein bitteres und neidisches Gemüth gegen solche Anstalt schon vorhin / und nun aufs neue / nur allzusehr geoffenbaret hat.

Gott sey Dank / daß das Wäysen-haus des Herrn

Herrn Censoris seines Patrocinii bisher nicht bedurft hat/ auch noch nicht bedarf! Was

2. gesagt wird von unterschiedenen Dingen/ so denen so gescholtenen übermäßigen Patronis des Waisen-hauses / um dieselben etwan zu besserer Überlegung der Sache zu leiten / zu Gemüthe geführt worden / heisset / wenn man eine Erklärung darüber geben soll/ eigentlich so viel:

„Der Herr Prof. Francke / und der Herr D.
„Richter hätten unbedachtsam und übereilt vom
„Waisen-hause geschrieben; Sie aber/ die Herrn
„Auctores der Unschuldigen Nachrichten hätten
„nach ihrer accuration und penetration (die gleich
„wol / nach eigener Geständniß / welche unten fol-
„gen wird / nicht über die mediocrität gehen soll)
„die Sache reiflicher und gründlicher überlegt / und
„daher Jenen unterschiedene Sachen in der er-
„sten Censur zu bedencken gegeben / ob sie etwan
„dadurch aus ihrer Unbedachtsamkeit und Überei-
„lung sich wolten heraus helfen und zu reifern
„und gegründeter Gedancen bringen lassen.

Diß/ meyne ich/ wollen die angeführten Worte der Gegenremonstracion sagen.

Da laßt man nun aber billig einen jeden vernünftigen Menschen selbst urtheilen / obs nicht ein ganz ungereimter Handel/ und zugleich eine hochmüthige und stolze Vermessenheit sey / daß ein Mann (denn man hats eigentlich nur mit Einem in dieser Sache zu thun) der das Werck nie gesehen/ mit niemanden über zweifelhafte Umstände conferiret/ auch

auch so gar die davon edirten Nachrichten (wie in der gründlichen Beantwortung deutlich erwiesen ist) nicht einmal mit gehöriger Aufmerksam-
keit gelesen / also unmöglich die Sache gründlich überleget haben kan/ sich dessen bey Personen/ unter deren respective Direction, Aufsicht und Verwaltung das Werck stehet/ und die also minutissima davon innen haben/ unterfangen darf?

Solte hier nicht Sirachs Vermahnung aus dem V. Capit. v. 12. 13. stat finden können? Verstehest du die Sache/ so unterrichte deinen Nächsten: wo nicht/ so halte dein Maul zu.

3. Des gethanen besondern Vorwurfs/ daß man auf so vielerley Art sich bearbeite/ dieses Werck groß zu machen/ und dasjenige/ was eine gemäßigtere Meynung von dessen Treflichkeit verursachen möchte/ verschwiegen oder niedergeschlagen habe/ erinnert man sich noch gar wohl. Der Herr Censor aber hätte besser gethan/ wenn er/ stat solchen Vorwurf zu wiederholen/ auf dasjenige/ was der Freund des Wäysen-hauses p. 101. seq. ihm darauf geantwortet hatte/ seine versprochene geziemende Gegenremonstration gethan hätte/ die aber weder bey diesem noch andern Puncten zum Vorschein kommen wil; welches man billig als ein Zeichen einer verlohrnen Sache ansiehet.

Der Freund des Wäysen-hauses ist ihm ja auf keinen einigen Punct/ womit er solcher Beschuldigung hat einen Schein geben wollen/ die

Antw.

Antwort schuldig geblieben / sondern hat die Ursachen klar und deutlich vorgeleget / warum man disseits in denen editten Historischen Nachrichten vom Wäysen-hause derjenigen puncten die den Schein der Großmachung des Wercks in denen ungütigen Augen des Herrn Censoris haben, Meldung gethan habe. Da hätte Ihm ja nun gebühret hingegen zu zeigen / daß solche rationes vor dem Urtheil verständiger und Christl. Personen nicht als triffig genug / solchen Vorwurf abzulehnen / passieren könnten.

Aber das hat er nicht vermocht zu thun / darüm wiederholet er nur aufs neue seine noch unerwiesene Beschuldigung ; gerade als obs mit bloßen Wiederholungen ausgemacht wäre.

Nicht weniger hat der Freund des Wäysen-hauses dargethan / daß / was man / dem Vorgeben des Herrn Censoris nach / verschwiegen oder niedergeschlagen haben soll / theils nicht habe ohne Verletzung der Wahrheit gedencken können / theils auch nicht verschwiegen oder niedergeschlagen habe ; Wovon Gegentheil gebühret hätte abermal das contrarium , so er gekont / zu zeigen.

Weil aber solches gleichfalls von Ihm nicht geschieht / so ist eine offenbare Anzeige / daß Er mit allen solchen in der ersten Censur enthaltenen und nun wieder aufgewärmten Beschuldigungen vor Gott und der Welt uns zuviel gethan / und daß sein Widerspruch wider besser Wissen und Gewissen geschieht / folglich derselbe recht unchristlich und unverantwortlich sey.

4. Wer

4. Wer hiernächst sich recht informiren wil/
wie und in welchen terminis der Apologeta eigent-
lich von denen ferner vorkommenden Punkten/ als
Königl. verwilligten Collecten/ Strafge-
ldern/ Buchdruckerey/ Buchladen/ Apotheken
und Stricken/ ob und wie ferne solche zur Un-
terstützung und Erhaltung des Wercks concurre-
ren/ geredet habe/ der muß die gründliche Be-
antwortung selbst lesen/ weil der darin befind-
liche Bericht hievon vom Herrn Censore, more
solito, gar verstümmelt angeführet/ und dazu in
einen ganz andern affect, als daraus er geschrie-
ben ist/ gleichsam eingekleidet wird.

Man möchte sonst

5. hiebey wol fragen: warum doch derselbe/
bey Anführung iest gedachter Punkten der Königl.
großen Privilegien und der Accis-Freyheit ver-
gessen habe? Ich weiß keine andere Ursach/ als/
der Herr Censor hat selbst gescheuet/ noch einmal
denselben Soloacismus zu begehen/ der sich in der
ersten unglimpflichen Censur befindet/ da er beyde
Stücke in die Rechnung der Einnahme des Wap-
senhauses mit angesetzt hatte? wovon die gründl.
Beantwortung selbst p. 79. und 80. nachgeschla-
gen werden kan.

Daß aber der Herr Censor

6. Diesen passum folgender gestalt anhebt: da
soll man glauben/ es werde niemand um ei-
nen Vertrag angesprochen/ die Königl. ver-
willigten Collecten dazu wären nach A. 1701.
nicht

nicht mehr gesammelt worden/ die geschenkten Strafgelder machten ein wenig 2c. das mit verräth er sich/ wie er bey aller affectirten Moderation und Eindigkeit gleichwol auch recht grob und unverschämt handele.

Denn/ was wil er mit seinem: Da soll man glauben/ anders sagen/ als Herr Prof. Francke und der Apologeta hätten an allem/ was sie von den Königl. verwilligten Collecten/ Strafgeldern/ Buchdruckerey/ Buchladen 2c. geschrieben/ die Unwahrheit geschrieben.

Wie wil er aber das immermehr beweysen? Und so lange er gleichwol das so ohne Beweis sagt/ kan man solche imputation für nichts anders als eine grobe und boshafte Verläumdung erklären.

Wil er demnach nicht derselben zu seinem grofsen Despect schuldig bleiben/ so beweysse er/ daß man jemand um einen Beytrag angesprochen; Er beweysse/ daß die Königl. verwilligten Collecten nach A. 1701. weiter gesammelt worden: Er beweysse/ daß die Strafgelder oder die Decima der Strafgefallen seithen An. 1698. bis 1709. sich höher als auf einige hundert Thaler belaufen: (denn so heissen die Worte der gründlichen Beantwortung) Er beweysse/ daß aus der Buchdruckerey/ ausser der Forderung des Buchladens/ dem Waisen-hause sonst ein mercklicher Nutzen und darauf bey so importanten Ausgaben mit zu reflectiren/ entstehe; Er beweysse/ daß Buchladen und

Apotheke dem Waisen-hause mehr einbringen/
als abermal in der gründl. Beantwortung ange-
geben ist; Er beweiße endlich/ daß das Stri-
cken der Kinder mehr als ihre eigene Strümpfe
eintrage.

Er soll aber diß alles wol ewig unerwiesen las-
sen/ und folglich mit seinem: Da soll man glau-
ben/ wol ewig in der Schande des Unglaubens
und der Verleugnung stecken bleiben.

7. Daß die Depensen sollen so hoch/ als
möglich/ gemacht/ und p. 117. seq. in 17. Pun-
cten exaggeriret werden/ dabey ist folgendes zu
bedencken.

Der Herr Censor hatte sich unter andern be-
schweret: „Man hätte nur angeführet/ was zu
„des Wercks Großmachung gedienet/ hingegen
„verschwiegen oder niedergeschlagen/ was man
„doch wol ohne Abbruch der Göttl. Providence
„hätte anrechnen können.

Dieses zu erweisen/ machte er gleichsam eine
Rechnung von Einnahme und Ausgabe des Wai-
sen-hauses.

Der Apologeta hingegen zeigte Ihm zwey
Haupt-defecte in solcher Rechnung/ darinn be-
stehende/ daß er eines theils die ordentliche Ein-
nahme zu groß/ andern theils die Ausgabe gar
zu klein gemacht habe.

Und dieses letztere insonderheit zu erweisen/ spe-
cificiret er 17. Puncten/ darauf der Herr Censor
bey der gemachten Rechnung der Ausgabe nicht
refle-

reflectiret habe / und also mit seinem Beweis gar schlecht bestehe.

Das soll nun wieder nicht recht gethan seyn / sondern muß heißen / daß man die Depensen so hoch mache als möglich / und sie exaggerire. Allein wo ist der Beweis solcher Beschuldigungen?

Hat der Apologeta die Depensen so hoch / als nur möglich gewesen / gemacht / so muß er nichts in solchen Puncten vergessen haben / was nur immer zur Ausgabe beym Waisen-hause hat referiret werden mögen. Es schreibet aber dieser ausdrücklich in der gründlichen Beantwortung: „Es könnten noch mehr jährliche Ausgaben specificiret werden / wenn man alles / was Unkosten erfordert / melden wolte. Soll nun des Herrn Cenforis Beschuldigung gelten / so gebühret Ihm zu zeigen: dem Apologeta sey nicht möglich gewesen / mehr jährliche Ausgaben zu specificiren als er specificiret hat.

Wiederum / so der Apologeta die Depensen exaggeriret / so muß er in seiner Specification einen oder mehr Puncte gesetzt haben / wofür keine oder doch nicht so grosse Ausgaben / als das in der Specification determinirte Quantum austrägt / beym Waisen-hause sich finden.

B. E. Der Apologeta setzt unter die 17. Puncte / welche / außer der Speisung / jährliche Ausgaben erfordern / das Linnen Geräthe für 125. Kinder / it. die Pfllegung der Kranken / it. Oel und Licht 2c. ohne Bestimmung / wie hoch die Ausgabe dafür jährlich sich betrage. Da

Da muß nun Herr Cenfor zeigen / daß man für diese Posten (er mag auch andere nehmen / welche er wil) bey dem Wärsen-hause nichts ausgeben dürfe.

Bei einigen Puncten aber hat der Apologeta das Quantum determiniret / als bey der *Sustentation einiger Magistrorum und Studiosorum in Collegio Orientali*, dazu jährlich 90. Thaler auf jede Person erfordert würden; bey der Wäsche und Holz / da jene auf 200. und etliche 20. / dieses aber auf 600. Thaler jährlich zu stehen komme.

Dabey liegt nun dem Herrn Cenfori ob / daß er hingegen darthue / es sey für solche Posten zuviel angeschlagen.

Dieses Onus probandi welcket man Ihm billig auf / nachdem Er so kühn ist / mit seinen Beschuldigungen ehrliche Leute vor aller Welt Lügen zu straffen / die hingegen in ihrem Gewissen versichert sind / und wenn es nöthig ist / belegen können / daß sie die Wahrheit / wie in allen übrigen / also auch in diesem Stück von den Ausgaben bey dem Wärsen-hause geschrieben haben.

Im übrigen ist keine Summa, wie viel jährlich auf dieses Werk gehe / von dem Freunde des Wärsen-hauses namhaft gemacht worden / sondern der Herr Cenfor determinirt eigenes Gesaltens / nach dem geschehenen Entwurf / die Summa der 20000. Thaler / davon er aber / weil er doch Actor oder Opponens ist / auch billig den schuldigen Beweis hätte beysügen sollen / wenns nicht

more dictatorio geschrieben zu seyn scheinen soll.
Wie lautets aber nun weiter?

12.

Die Ursach/ spricht er / warum man solches thue/ soll seyn/ Gottes Werk zu preisen: Allein p. 110. heisset es: Solche Deduction werde ein grosses Ansehen machen können; und überhaupt ist es offenbar / daß man durch diese göttliche Erhebung des Wäysen-hauses die irrigen Lehren/ und der Kirchen sehr gefährliche facta der Interessenten und Anhänger desselben auctorisiren / und gleichsam mit dem göttlichen Siegel verwahren will.

Antwort.

Da gehet man doch einmal mit der Sprache recht heraus/und läset seines Herzens Gedanken recht offenbar werden.

Wir wollen aber eines nach den andern in etwas beleuchten.

1. Die eigentliche Ursach/ warum man die Ausgaben des Wäysen-hauses in vorhin erwähnten 17. Puncten specificiret / ist allbereit angezeigt. Es ist auch solche in der gründl. Beantwortung p. 120. selbst zu lesen mit diesen Worten: „Auch könnten noch mehrere jährliche Ausgaben specificiret werden/wenn man alles / was Unkosten erfordert / melden wolte; ich halte aber das
für/